



VERFÜGUNG

vom 21. April 1999

Wallisellen. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2870/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Wallisellen genehmigt. Am 8. Dezember 1998 beschloss die Gemeindeversammlung Wallisellen eine Änderung der Nutzungsplanung infolge der Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Dübendorf und Wallisellen. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 3. März 1999 und des Bezirksrates Bülach vom 6. April 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 23. März 1999 ersucht der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Wallisellen am 8. Dezember 1998 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Wallisellen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Planverwaltung (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 21. April 1999
990571/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: